



Chumm
doch ai!

Gemeinde Emmetten
Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2024
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Schulhaus II

Botschaft

Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste	4
Traktandum 3	
Genehmigung der Jahresrechnung 2023	
Bericht und Antrag der Finanzkommission	5
Traktandum 4	
Genehmigung Objektkredit Sanierung Ischenstrasse, 5. Etappe im Betrag von CHF 790'000.00 inkl. MwSt. (Preisbasis April 2024)	38
Traktandum 5	
Genehmigung Objektkredit Anschluss Kanalisation sowie Sanierung Wasserleitungen Wohn- und Ferienhaussiedlung Stärten im Betrag von CHF 1'180'000.00 inkl. MwSt. (Preisbasis April 2024).....	43

Traktandenliste

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzählerinnen / Stimmzähler
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
Bericht und Antrag der Finanzkommission
4. Genehmigung Objektkredit Sanierung Ischenstrasse, 5. Etappe im Betrag von CHF 700'000.00 inkl. MwSt. (Preisbasis April 2024)
5. Genehmigung Objektkredit Anschluss Kanalisation sowie Sanierung Wasserleitung Wohn- und Ferienhaussiedlung Stärten im Betrag von CHF 1'180'000.00 inkl. MwSt. (Preisbasis April 2024)

Die detaillierten Rechnungen und die Unterlagen zu den Sachgeschäften können ab Mittwoch, 24. April 2024 bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Webseite www.emmetten.ch eingesehen werden.

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind freundlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung zahlreich teilzunehmen.

Gemeinderat Emmetten

Traktandum 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Bericht und Antrag der Finanzkommission

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Emmetten schliesst gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von -309'400 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 201'008 Franken ab. Das Ergebnis 2023 ist damit um 510'408 Franken besser ausgefallen als budgetiert.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 393'601 Franken, was rund 1'205'798 Franken unter dem Budget ist. Dabei handelt es sich zum grössten Teil um Verschiebungen der Ausgaben ins Folgejahr.

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgendes zu beschliessen:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.
2. Den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

Einlage Finanzpolitische Reserve	CHF 500'000
Vortrag auf übriges Eigenkapital	CHF 201'008

Gesamtübersicht

	Rechnung 2022	Budget 2023*	Rechnung 2023	Abw. Budget 2023*	%
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	7'073'149	7'557'300	6'910'651	-646'649 ↘	-8.56
Betrieblicher Ertrag	8'256'572	6'960'100	7'239'314	279'214 ↗	4.01
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'183'422	-597'200	328'663	925'863 ↗	155.03
Ergebnis aus Finanzierung	264'287	276'300	360'845	84'545 ↗	30.60
Operatives Ergebnis	1'447'709	-320'900	689'508	1'010'408 ↗	314.87
Ausserordentliches Ergebnis	-788'500	11'500	-488'500	-500'000 ↘	-4'347.83
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	659'209	-309'400	201'008	510'408 ↗	164.97
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	547'480	1'243'000	477'601	-765'399 ↘	-61.58
Investitionseinnahmen	--	--	84'000	84'000 ↗	--
Nettoinvestitionen	547'480	1'243'000	393'601	-849'399 ↘	-68.33
Geldflussrechnung					
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit	1'492'965		1'614'382		
Cash-Drain aus Investitionstätigkeit	547'480		393'601		
Finanzierungsüberschuss(+)/ -fehlbetrag(-)	945'485		1'220'781		
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-1'500'000		-499'000		
Veränderung des Fonds "Geld"	-554'515		721'781		

Gestufter Erfolgsausweis

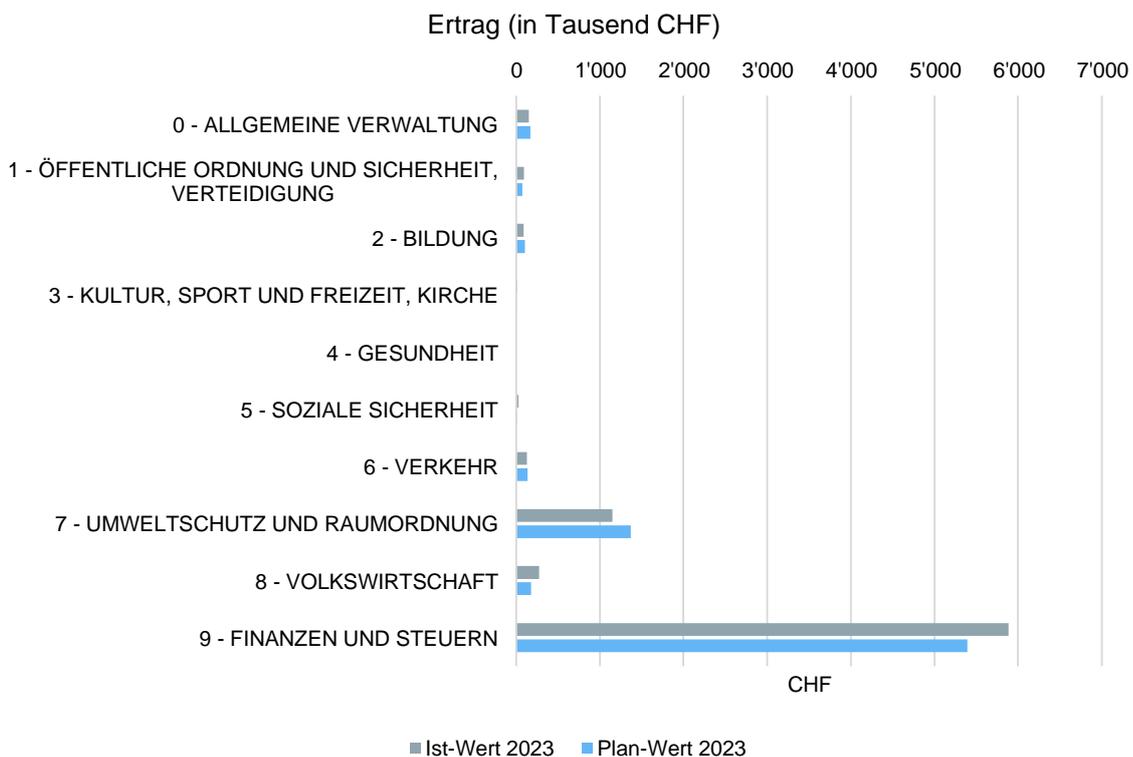
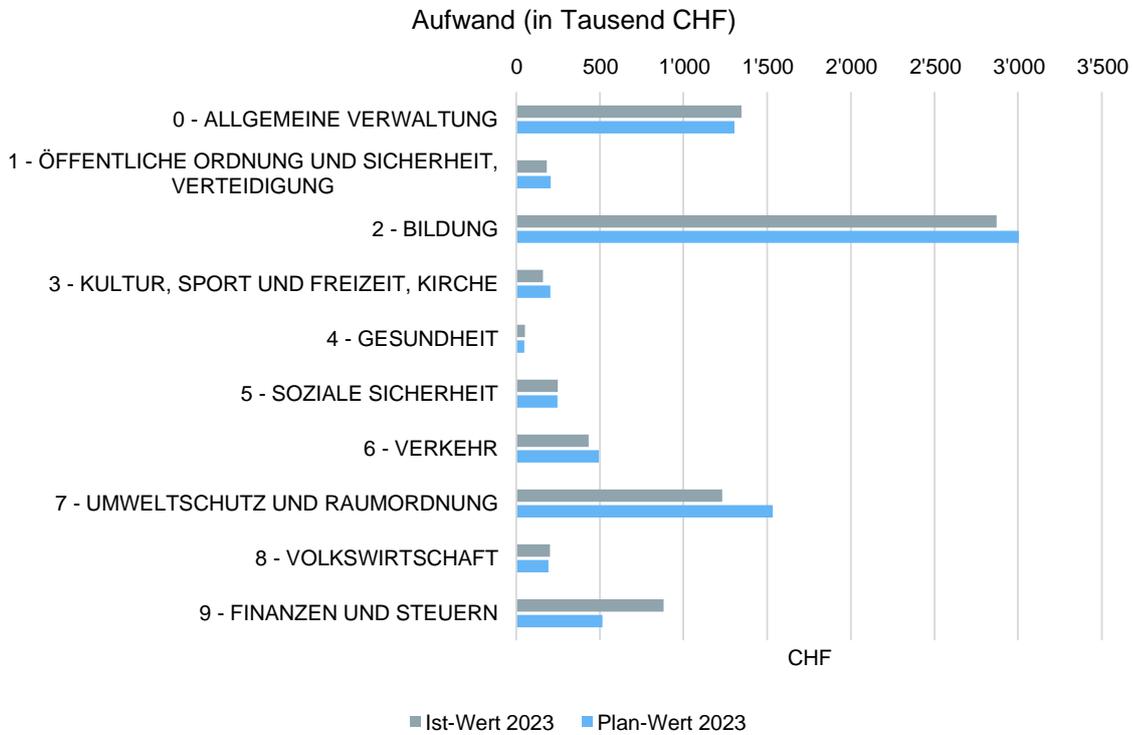
	Rechnung 2022	Budget 2023*	Rechnung 2023	Abw. Budget 2023*	%
Betrieblicher Aufwand	7'073'149	7'557'300	6'910'651	-646'649 ↘	-8.56
30 - Personalaufwand	2'625'387	2'890'500	2'834'981	-55'519 ↘	-1.92
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'761'973	2'280'500	1'787'963	-492'537 ↘	-21.60
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	571'723	563'400	551'581	-11'819 ↘	-2.10
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	318'577	269'300	169'661	-99'639 ↘	-37.00
36 - Transferaufwand	1'771'230	1'548'600	1'553'415	4'815 →	0.31
37 - Durchlaufende Beiträge	24'260	5'000	13'050	8'050 ↗	161.00
Betrieblicher Ertrag	8'256'572	6'960'100	7'239'314	279'214 ↗	4.01
40 - Fiskalertrag	4'581'113	4'049'700	4'638'990	589'290 ↗	14.55
41 - Regalien und Konzessionen	1'983	1'600	2'183	583 ↗	36.46
42 - Entgelte	1'416'655	1'375'600	1'210'629	-164'971 ↘	-11.99
43 - Verschiedene Erträge	--	2'500	2'160	-340 ↘	-13.60
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	350'861	389'600	287'338	-102'262 ↘	-26.25
46 - Transferertrag	1'881'699	1'136'100	1'084'963	-51'137 ↘	-4.50
47 - Durchlaufende Beiträge	24'260	5'000	13'050	8'050 ↗	161.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'183'422	-597'200	328'663	925'863 ↗	155.03
34 - Finanzaufwand	68'557	65'400	64'131	-1'269 ↘	-1.94
44 - Finanzertrag	332'844	341'700	424'976	83'276 ↗	24.37
Ergebnis aus Finanzierung	264'287	276'300	360'845	84'545 ↗	30.60
Operatives Ergebnis	1'447'709	-320'900	689'508	1'010'408 ↗	314.87
38 - Ausserordentliches Aufwand	800'000	--	500'000	500'000 ↗	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	11'500	11'500	11'500	0 →	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-788'500	11'500	-488'500	-500'000 ↘	-4'347.83
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	659'209	-309'400	201'008	510'408 ↗	164.97

Erfolgsrechnung - Funktionale Gliederung (Übersicht)

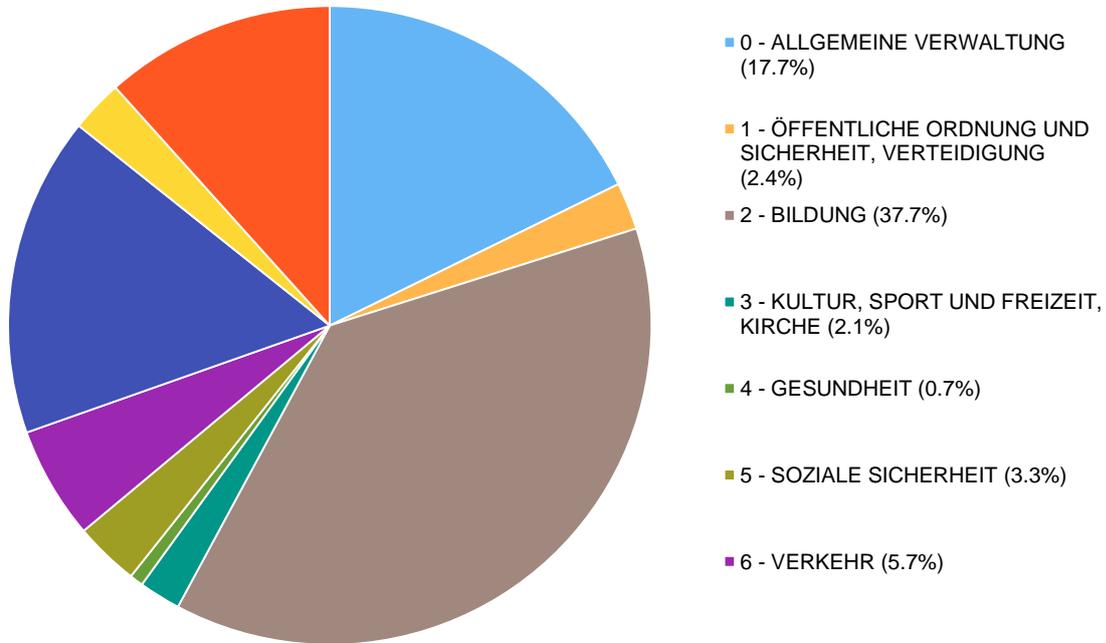
Das Rechnungsergebnis ist vor allem auf die folgenden Budgetabweichungen im Total je Rubrik zurückzuführen:

Übersicht Aufgabenbereiche

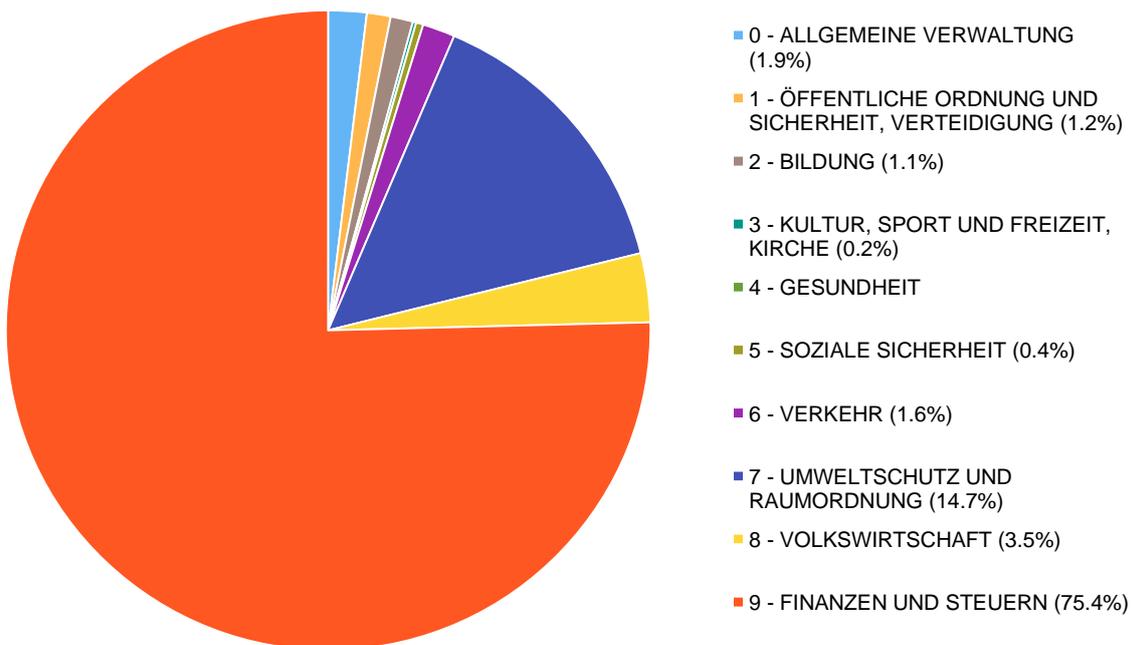
	Rechnung 2022	Budget 2023*	Rechnung 2023	Abweichung	%
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'081'208	-1'134'300	-1'197'418	-63'118 ↘	-5.56
Aufwand	1'255'760	1'304'400	1'347'974	43'574 ↗	3.34
Ertrag	174'553	170'100	150'557	-19'543 ↘	-11.49
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-99'906	-131'900	-88'749	43'151 ↗	32.71
Aufwand	197'943	204'800	181'669	-23'131 ↘	-11.29
Ertrag	98'037	72'900	92'919	20'019 ↗	27.46
2 BILDUNG	-2'755'577	-2'899'600	-2'784'330	115'270 ↗	3.98
Aufwand	2'857'487	3'006'000	2'871'711	-134'289 ↘	-4.47
Ertrag	101'910	106'400	87'381	-19'019 ↘	-17.88
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-109'814	-199'500	-146'818	52'682 ↗	26.41
Aufwand	120'013	204'100	159'834	-44'266 ↘	-21.69
Ertrag	10'200	4'600	13'016	8'416 ↗	182.96
4 GESUNDHEIT	-46'930	-48'600	-52'141	-3'541 ↘	-7.29
Aufwand	46'930	48'600	52'141	3'541 ↗	7.29
5 SOZIALE SICHERHEIT	-182'216	-237'600	-220'079	17'521 ↗	7.37
Aufwand	216'396	246'900	248'389	1'489 →	0.60
Ertrag	34'180	9'300	28'310	19'010 ↗	204.41
6 VERKEHR	-377'174	-360'400	-304'277	56'123 ↗	15.57
Aufwand	557'183	493'500	431'830	-61'670 ↘	-12.50
Ertrag	180'009	133'100	127'552	-5'548 ↘	-4.17
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-102'415	-159'100	-82'495	76'605 ↗	48.15
Aufwand	1'461'172	1'533'400	1'232'141	-301'259 ↘	-19.65
Ertrag	1'358'757	1'374'300	1'149'646	-224'654 ↘	-16.35
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-188'934	-17'200	71'024	88'224 ↗	512.93
Aufwand	388'950	193'400	201'798	8'398 ↗	4.34
Ertrag	200'015	176'200	272'822	96'622 ↗	54.84
9 FINANZEN UND STEUERN	5'603'382	4'878'800	5'006'291	127'491 ↗	2.61
Aufwand	970'025	516'000	882'992	366'992 ↗	71.12
Ertrag	6'573'408	5'394'800	5'889'283	494'483 ↗	9.17
Gewinn (+) / Verlust (-)	659'209	-309'400	201'008	510'408 ↗	164.97



Zusammensetzung des Aufwandes



Zusammensetzung des Ertrages



Erfolgsrechnung - Funktionale Gliederung pro Bereich

Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2022	Budget 2023*	Rechnung 2023	Abweichung	%
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'081'208	-1'134'300	-1'197'418	-63'118 ↘	-5.56
Aufwand	1'255'760	1'304'400	1'347'974	43'574 ↗	3.34
Ertrag	174'553	170'100	150'557	-19'543 ↘	-11.49
01 Legislative und Exekutive	-323'093	-268'000	-299'516	-31'516 ↘	-11.76
0110 Legislative	-34'784	-31'600	-34'386	-2'786 ↘	-8.82
Aufwand	34'784	31'600	34'386	2'786 ↗	8.82
0120 Exekutive	-288'309	-236'400	-265'130	-28'730 ↘	-12.15
Aufwand	288'309	238'900	267'290	28'390 ↗	11.88
Ertrag	--	2'500	2'160	-340 ↘	-13.60
02 Allgemeine Dienste	-758'115	-866'300	-897'902	-31'602 ↘	-3.65
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	-138'594	-176'400	-191'344	-14'944 ↘	-8.47
Aufwand	166'824	191'000	202'144	11'144 ↗	5.83
Ertrag	28'230	14'600	10'800	-3'800 ↘	-26.03
0220 Allgemeine Dienste	-477'995	-506'600	-556'150	-49'550 ↘	-9.78
Aufwand	558'966	593'800	626'579	32'779 ↗	5.52
Ertrag	80'971	87'200	70'429	-16'771 ↘	-19.23
0290 Verwaltungsliegenschaften	-141'526	-183'300	-150'408	32'892 ↗	17.94
Aufwand	206'878	249'100	217'575	-31'525 ↘	-12.66
Ertrag	65'352	65'800	67'167	1'367 ↗	2.08

Kommentar / Anträge**0120 Exekutive**

Die budgetierte Weiterbildung des Gemeinderats wurden nicht ausgelöst. Die Informatikkosten für die Servicepakete der Behördenanschlüsse lagen 2023 deutlich über dem Budget (+10 TCHF). Im Rahmen der Umstrukturierung der Einheitsgemeinde wurden der Aufbau der Prozess in der Bildung professionell begleitet (+26 TCHF).

0210 Finanzverwaltung

Die Zusammenlegung der Buchhaltung der Einheitsgemeinde verursachte Mehrkosten gegenüber dem Budget (+28 TCHF).

0220 Allgemeine Dienste

Der erfolgreich ausgebildete Lernende konnte bis Ende Jahr weiterbeschäftigt werden (+18 TCHF). Das unterjährige Finanzkontrollsystem wurde mit einem Zusatzmodul ergänzt (+5 TCHF). Die Schlussabrechnung über alle Informatikdienstleistungen des Informatikdienstleistungszentrum (ILZ) lag unter dem budgetierten Aufwand (-9 TCHF).

Die weiterverrechenbaren Kosten lagen über dem Budget (+9 TCHF), sind aber im Bereich des Vorjahres. Die Einnahmen aus Baubewilligungen sind tiefer als budgetiert (-17 TCHF).

0290 Verwaltungsliegenschaften

Die budgetierte Innenausstattung von Regalen konnte kostengünstig umgesetzt werden (-6 TCHF). Das Projekt Liegenschaftsstrategie ist weniger weit fortgeschritten als bei der Budgetierung angenommen (-19 TCHF).

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

		Rechnung 2022	Budget 2023*	Rechnung 2023	Abweichung	%
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-99'906	-131'900	-88'749	43'151 ↗	32.71
	Aufwand	197'943	204'800	181'669	-23'131 ↘	-11.29
	Ertrag	98'037	72'900	92'919	20'019 ↗	27.46
14	Allgemeines Rechtswesen	-4'138	-5'500	-2'854	2'646 ↗	48.11
1400	Allgemeines Rechtswesen	-4'138	-5'500	-2'854	2'646 ↗	48.11
	Aufwand	4'138	5'500	2'854	-2'646 ↘	-48.11
15	Feuerwehr	-87'694	-108'600	-74'786	33'814 ↗	31.14
1500	Feuerwehr	-87'694	-108'600	-74'786	33'814 ↗	31.14
	Aufwand	155'921	171'000	149'106	-21'894 ↘	-12.80
	Ertrag	68'227	62'400	74'319	11'919 ↗	19.10
16	Verteidigung	-8'074	-17'800	-11'109	6'691 ↗	37.59
1610	Militärische Verteidigung	--	--	--	--	--
1620	Zivilschutz	-3'962	-6'000	-3'842	2'158 ↗	35.96
	Aufwand	33'772	16'500	22'442	5'942 ↗	36.01
	Ertrag	29'810	10'500	18'600	8'100 ↗	77.14
1621	Gemeindeführungsstab	-4'112	-11'800	-7'267	4'533 ↗	38.42
	Aufwand	4'112	11'800	7'267	-4'533 ↘	-38.42

Kommentar / Anträge

1500 Feuerwehr

Die Entschädigungen fallen tiefer aus weil Weiterbildungen mangels Teilnehmer ausgefallen sind. Allgemein fällt der Stundenaufwand für Unterhaltsarbeiten tiefer aus (-12 TCHF).

Es musste weniger Einsatzbekleidung angeschafft werden als geplant (-10 TCHF).

Diverse Einsätze konnte dem Verursacher in Rechnung gestellt werden (+5 TCHF).

Die Feuerwehrsteuer fiel höher aus als budgetiert (+13 TCHF).

1620 Zivilschutz

Die Ablieferung sowie die Einnahmen der Ersatzbeiträgen den unterliegen Schwankungen der aktuellen Bautätigkeit.

Bildung

		Rechnung 2022	Budget 2023*	Rechnung 2023	Abweichung	%
2	BILDUNG	-2'755'577	-2'899'600	-2'784'330	115'270 ↗	3.98
	Aufwand	2'857'487	3'006'000	2'871'711	-134'289	-4.47
	Ertrag	101'910	106'400	87'381	-19'019	-17.88
21	Obligatorische Schule	-2'755'577	-2'899'600	-2'784'330	115'270 ↗	3.98
211	Eingangsstufe	-274'127	-285'000	-351'145	-66'145 ↘	-23.21
	Aufwand	274'127	290'100	354'644	64'544	22.25
	Ertrag	--	5'100	3'499	-1'602	-31.40
212	Primarstufe	-1'132'511	-1'276'900	-1'196'560	80'340 ↗	6.29
	Aufwand	1'159'409	1'280'300	1'212'766	-67'534	-5.27
	Ertrag	26'898	3'400	16'207	12'807	376.67
213	Orientierungsstufe	-589'666	-575'700	-541'450	34'250 ↗	5.95
	Aufwand	589'666	575'700	541'450	-34'250	-5.95
214	Musikschule	-30'319	-32'600	-33'616	-1'016 ↘	-3.12
	Aufwand	46'347	51'800	51'218	-582	-1.12
	Ertrag	16'028	19'200	17'602	-1'599	-8.33
217	Schulliegenschaften	-571'398	-550'600	-488'195	62'405 ↗	11.33
	Aufwand	581'855	553'700	494'136	-59'564	-10.76
	Ertrag	10'457	3'100	5'941	2'841	91.65
218	Tagesbetreuung	-19'395	-13'600	-20'750	-7'150 ↘	-52.57
	Aufwand	67'923	89'200	64'883	-24'317	-27.26
	Ertrag	48'528	75'600	44'133	-31'467	-41.62
219	Übrige obligatorische Schule	-138'160	-165'200	-152'615	12'585 ↗	7.62
	Aufwand	138'160	165'200	152'615	-12'585	-7.62

Kommentar / Anträge**2110 Kindergarten**

Bei den Löhnen war im Budget die Verteilung zwischen den Funktionen nicht vollständig. Ausserdem entstand ein Mehraufwand durch Änderung der kantonalen Lehrpersonalverordnung per 01.08.2023 (+50 TCHF).

Die Kosten in der Logopädie und Psychomotorik lagen höher als budgetiert (+7 TCHF).

2120 Primarstufe

Bei den Löhnen war im Budget die Verteilung zwischen den Funktionen nicht vollständig (-50 TCHF).

Der schneearme Winter verursachte Minderausgaben bei den Skitagen und -unterricht (-7 TCHF).

Die Kosten in der Logopädie und Psychomotorik lagen höher als budgetiert (+22 TCHF). Die Gesamtkosten sind leicht höher als das Vorjahr.

Entschädigung für ein zusätzliches Kind aus einer Nachbargemeinde an der Schule Emmetten (+5 TCHF).

2130 Orientierungsstufe

Die Kosten der durch den Kreisschulverband Emmetten-Seelisberg (KVES) geführte Oberstufe resultieren unter dem Budget (-34 TCHF).

2170 Schulliegenschaften

Zeitlicher Aufwand für Weiterbildung verursacht leicht höhere Lohnkosten (+6 TCHF).

Die letztjährigen Investitionskosten zur Optimierung der Heizleistung zeigen Wirkung. Heizkosten resultieren tiefer als budgetiert (-25 TCHF).

Verschiedene Unterhaltsarbeiten konnten unter den Kostenvoranschlägen abgeschlossen werden (-46 TCHF).

Die Abschreibung auf den Investition 2022 war nicht budgetiert (+8 TCHF).

2180 Mittagstisch

Beim Budget Mittagstisch wurden die Verteilung KVES nicht berücksichtigt (- 8 TCHF).

2190 Schulleitung und -verwaltung

Der Sitzungsaufwand der neuen Schulkommission deutlich tiefer als erwartet (-13 TCHF).

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

		Rechnung 2022	Budget 2023*	Rechnung 2023	Abweichung	%
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-109'814	-199'500	-146'818	52'682 ↗	26.41
	Aufwand	120'013	204'100	159'834	-44'266 ↘	-21.69
	Ertrag	10'200	4'600	13'016	8'416 ↗	182.96
31	Kulturerbe	-150	-200	-150	50 ↗	25.00
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	-150	-200	-150	50 ↗	25.00
	Aufwand	150	200	150	-50 ↘	-25.00
32	Kultur	-34'201	-49'800	-48'186	1'614 ↗	3.24
3210	Mediothek	-14'531	-14'900	-15'702	-802 ↘	-5.38
	Aufwand	14'531	14'900	15'702	802 ↗	5.38
3290	Kultur	-19'670	-34'900	-32'484	2'416 ↗	6.92
	Aufwand	20'475	34'900	33'419	-1'481 ↘	-4.24
	Ertrag	805	--	935	935 ↗	--
33	Medien	-27'880	-25'300	-25'677	-377 ↘	-1.49
3320	Massenmedien	-27'880	-25'300	-25'677	-377 ↘	-1.49
	Aufwand	38'191	29'900	31'259	1'359 ↗	4.54
	Ertrag	10'311	4'600	5'581	981 ↗	21.33

		Rechnung 2022	Budget 2023*	Rechnung 2023	Abweichung	%
34	Sport und Freizeit	-47'583	-124'200	-72'805	51'395 ↗	41.38
3410	Sport	-2'334	-49'500	-14'602	34'898 ↗	70.50
	Aufwand	2'334	49'500	14'602	-34'898 ↘	-70.50
3420	Wanderwege, Parkanlagen, Spielplätze	-45'249	-74'700	-58'203	16'497 ↗	22.08
	Aufwand	44'333	74'700	64'703	-9'997 ↘	-13.38
	Ertrag	-916	--	6'500	6'500 ↗	--

Kommentar / Anträge**3410 Sport**

Verzögerungen im Bikeprojekt führten dazu, dass die externe Projektleitung den gesprochenen Beitrag der Gemeinde nicht auslöste (-35 TCHF).

Gesundheit

		Rechnung 2022	Budget 2023*	Rechnung 2023	Abweichung	%
4	GESUNDHEIT	-46'930	-48'600	-52'141	-3'541 ↘	-7.29
	Aufwand	46'930	48'600	52'141	3'541 ↗	7.29
42	Ambulante Krankenpflege	-42'346	-42'800	-46'481	-3'681 ↘	-8.60
4210	Ambulante Krankenpflege	-41'846	-42'300	-45'981	-3'681 ↘	-8.70
	Aufwand	41'846	42'300	45'981	3'681 ↗	8.70
4220	Rettungsdienste	-500	-500	-500	0 →	0.00
	Aufwand	500	500	500	0 →	0.00
43	Gesundheitsprävention	-4'585	-5'800	-5'660	140 ↗	2.41
4310	Alkohol- und Drogenmissbrauch	--	--	--	--	--
4320	übrige Krankheitsbekämpfung	--	--	--	--	--
4330	Schulgesundheitsdienst	-4'585	-5'800	-5'660	140 ↗	2.41
	Aufwand	4'585	5'800	5'660	-140 ↘	-2.41

Kommentar / Anträge

Keine Anmerkungen

Soziale Sicherheit

		Rechnung 2022	Budget 2023*	Rechnung 2023	Abweichung	%
5	SOZIALE SICHERHEIT	-182'216	-237'600	-220'079	17'521 ↗	7.37
	Aufwand	216'396	246'900	248'389	1'489 →	0.60
	Ertrag	34'180	9'300	28'310	19'010 ↗	204.41
52	Invalidität	-22'540	-22'600	-22'540	60 →	0.27
5230	Invalidenheime	-22'540	-22'600	-22'540	60 →	0.27
	Aufwand	22'540	22'600	22'540	-60 →	-0.27
54	Familie und Jugend	-33'101	-57'100	-31'890	25'210 ↗	44.15
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	2'815	-11'500	-3'740	7'760 ↗	67.48
	Aufwand	11'722	15'100	11'760	-3'340 ↘	-22.12
	Ertrag	14'537	3'600	8'020	4'420 ↗	122.78
5440	Jugendschutz	--	--	--	--	--
5441	Jugendkultur	-12'530	-17'600	-12'334	5'266 ↗	29.92
	Aufwand	14'030	19'100	13'084	-6'016 ↘	-31.50
	Ertrag	1'500	1'500	750	-750 ↘	-50.00
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	-23'385	-28'000	-15'817	12'183 ↗	43.51
	Aufwand	23'385	28'000	15'817	-12'183 ↘	-43.51
57	Sozialhilfe und Asylwesen	-126'574	-157'900	-165'649	-7'749 ↘	-4.91
5720	Wirtschaftliche Hilfe	-114'851	-142'700	-148'454	-5'754 ↘	-4.03
	Aufwand	132'461	146'900	167'994	21'094 ↗	14.36
	Ertrag	17'610	4'200	19'540	15'340 ↗	365.24
5790	Übrige Fürsorge	-11'724	-15'200	-17'195	-1'995 ↘	-13.13
	Aufwand	12'257	15'200	17'195	1'995 ↗	13.13
	Ertrag	533	--	--	--	--

Kommentar / Anträge

5441 Jugendkultur

Die Öffnungszeiten des Jugendraums werden an die Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst und bei mangelnder Nachfrage entsprechend reduziert (-6 TCHF).

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Trotz Kostengutsprachen fiel der Betreuungsumfang tiefer aus als budgetiert (-12 TCHF).

5720 Wirtschaftliche Sozialhilfe

Höhere Krankheitskosten und Aufwände bei Arbeitsintegrationsprogrammen verursachten einen Mehraufwand. Ausserdem mussten neue Fälle aufgenommen werden (+22 TCHF).

Gegenüber dem Mehraufwand konnten zusätzliche Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen geltend gemacht werden (+15 TCHF).

Verkehr

		Rechnung 2022	Budget 2023*	Rechnung 2023	Abweichung	%
6	VERKEHR	-377'174	-360'400	-304'277	56'123 ↗	15.57
	Aufwand	557'183	493'500	431'830	-61'670 ↘	-12.50
	Ertrag	180'009	133'100	127'552	-5'548 ↘	-4.17
61	Strassenverkehr	-369'920	-367'800	-312'456	55'344 ↗	15.05
6150	Gemeindestrassen	-369'920	-367'800	-312'456	55'344 ↗	15.05
	Aufwand	387'593	379'500	323'956	-55'544 ↘	-14.64
	Ertrag	17'673	11'700	11'500	-200 ↘	-1.71
6191	Parkplätze	0	0	0	0 →	--
	Aufwand	141'590	114'000	107'873	-6'127 ↘	-5.37
	Ertrag	141'590	114'000	107'873	-6'127 ↘	-5.37
62	Öffentlicher Verkehr	-7'254	7'400	8'179	779 ↗	10.53
6230	Agglomerationsverkehr	--	--	--	--	--
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	-7'254	7'400	8'179	779 ↗	10.53
	Aufwand	28'000	--	--	--	--
	Ertrag	20'746	7'400	8'179	779 ↗	10.53

Kommentar / Anträge**6150 Gemeindestrassen**

Der milde Frühling und Herbst verursachen deutlich weniger Kosten im Winterdienst (-47 TCHF).

6191 Parkplätze

Der Kontrollintervall wurde gegenüber dem Vorjahr reduziert und führt zu einem Minderaufwand (-9 TCHF).

Unterhalts- und Reparaturarbeiten an Parkuhren führen zu Mehraufwand (+5 TCHF).

Aufgrund tieferen Einnahmen der Gebühren (-8 TCHF) fällt die Einlage in den Parkplatzfond tiefer aus (-8 TCHF).

Umweltschutz und Raumordnung

		Rechnung 2022	Budget 2023*	Rechnung 2023	Abweichung	%
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-102'415	-159'100	-82'495	76'605 ↗	48.15
	Aufwand	1'461'172	1'533'400	1'232'141	-301'259 ↘	-19.65
	Ertrag	1'358'757	1'374'300	1'149'646	-224'654 ↘	-16.35
71	Wasserversorgung	0	900	0	-900 ↘	-100.00
7100	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	0	900	0	-900 ↘	-100.00
	Aufwand	723'414	526'500	456'148	-70'352 ↘	-13.36
	Ertrag	723'414	527'400	456'148	-71'252 ↘	-13.51
72	Abwasserbeseitigung	1'247	3'900	5'369	1'469 ↗	37.67
7200	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	0	0	0	0 →	--
	Aufwand	554'064	766'200	616'437	-149'763 ↘	-19.55
	Ertrag	554'064	766'200	616'437	-149'763 ↘	-19.55
7202	Öffentliche Toiletten	1'247	3'900	5'369	1'469 ↗	37.67
	Aufwand	6'496	3'200	2'688	-512 ↘	-15.99
	Ertrag	7'743	7'100	8'058	958 ↗	13.49
73	Abfallwirtschaft	0	0	0	0 →	--
7300	Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)	0	0	0	0 →	--
	Aufwand	66'095	65'300	62'162	-3'138 ↘	-4.81
	Ertrag	66'095	65'300	62'162	-3'138 ↘	-4.81
74	Verbauungen	-46'946	-46'200	-11'928	34'272 ↗	74.18
7410	Gewässerverbauungen	-19'547	-8'000	--	8'000 ↗	--
	Aufwand	19'547	8'000	--	-8'000 ↘	--
7420	Lawinen- und Steinschlagverbauungen	-27'399	-38'200	-11'928	26'272 ↗	68.77
	Aufwand	27'399	38'200	11'928	-26'272 ↘	-68.77
77	Übriger Umweltschutz	-33'577	-21'500	-23'514	-2'014 ↘	-9.37
7710	Friedhof und Bestattung	-31'583	-19'600	-21'520	-1'920 ↘	-9.80
	Aufwand	38'483	27'100	27'820	720 ↗	2.66
	Ertrag	6'900	7'500	6'300	-1'200 ↘	-16.00
7790	Übriger Umweltschutz	-1'994	-1'900	-1'994	-94 ↘	-4.95
	Aufwand	2'535	2'700	2'535	-165 ↘	-6.11
	Ertrag	541	800	541	-259 ↘	-32.38
79	Raumordnung	-23'139	-96'200	-52'422	43'778 ↗	45.51
7900	Raumordnung	-23'139	-96'200	-52'422	43'778 ↗	45.51
	Aufwand	23'139	96'200	52'422	-43'778 ↘	-45.51

Kommentar / Anträge

7100 Wasserversorgung

Die Beratungsleistung durch den GWP-Ingenieur lagen unter Budget (-6 TCHF).
 Zahlreiche Wasserleitungsbrüche verursachten einen Mehraufwand (+25 TCHF).
 Aufgrund der Softwareumstellung im Jahr 2024 wurde auf weiteren Unterhalt im System Lorno verzichtet (-10 TCHF).
 Die Wassergebühren (-12 TCHF) und die Anschlussgebühren (-66 TCHF) liegen unter dem Budget. Demzufolge fällt die Entnahme aus der Spezialfinanzierung höher aus.

7200 Abwasserbeseitigung

Die Wasserkosten beim Regenklärbecken konnten gesenkt werden (-13 TCHF).
 Aufgrund personellen Ressourcenmangel intern und bei Dritten konnten budgetiert Unterhaltsprojekte nicht vollständig ausgeführt werden (-70 TCHF).
 Der Rechnungsabschluss der ARA Aumühle fiel unter dem Budget aus (-16 TCHF).
 Die Anschlussgebühren (-41 TCHF) liegen unter dem Budget. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung fällt aufgrund geringerem Mehraufwand tiefer aus als budgetiert.

7900 Raumordnung

Die Arbeiten der Gesamtrevision werden immer wieder durch rechtliche und verfahrenstechnische Abklärungen verzögert. In der gesamten Funktion resultiert ein Minderaufwand (-43 TCHF).

Volkswirtschaft

		Rechnung 2022	Budget 2023*	Rechnung 2023	Abweichung	%
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-188'934	-17'200	71'024	88'224 ↗	512.93
	Aufwand	388'950	193'400	201'798	8'398 ↗	4.34
	Ertrag	200'015	176'200	272'822	96'622 ↗	54.84
81	Landwirtschaft	-1'000	--	-50	-50 ↘	--
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-1'000	--	-50	-50 ↘	--
	Aufwand	1'000	--	50	50 ↗	--
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen	--	--	--	--	--
84	Tourismus	-186'434	-15'200	72'574	87'774 ↗	577.46
8400	Tourismus	-186'434	-15'200	72'574	87'774 ↗	577.46
	Aufwand	386'450	191'400	200'248	8'848 ↗	4.62
	Ertrag	200'015	176'200	272'822	96'622 ↗	54.84
85	Industrie, Gewerbe, Handel	-1'500	-2'000	-1'500	500 ↗	25.00
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	-1'500	-2'000	-1'500	500 ↗	25.00
	Aufwand	1'500	2'000	1'500	-500 ↘	-25.00

Kommentar / Anträge**8400 Tourismus**

Die Tourismusabgaben fielen höher aus als budgetiert (+12 THCF) dadurch fallen auch die Anteile zugunsten der Tourismusregion Klewenalp und dem Tourismus Emmetten höher aus.

Die BBE AG zahlte eine Tranche des abgeschrieben Darlehens zurück. Dies führt buchhalterisch zu einer Wertberichtigung (+84 TCHF).

Finanzen und Steuern

	Rechnung 2022	Budget 2023*	Rechnung 2023	Abweichung	%
9 FINANZEN UND STEUERN	5'603'382	4'878'800	5'006'291	127'491 ↗	2.61
Aufwand	970'025	516'000	882'992	366'992 ↗	71.12
Ertrag	6'573'408	5'394'800	5'889'283	494'483 ↗	9.17
91 Steuern	4'594'705	3'753'100	4'441'257	688'157 ↗	18.34
9100 Steuern	4'594'705	3'753'100	4'441'257	688'157 ↗	18.34
Aufwand	15'649	368'100	225'528	-142'572 ↘	-38.73
Ertrag	4'610'354	4'121'200	4'666'785	545'585 ↗	13.24
9101 Feuerwehrsteuern	0	0	0	0 →	--
Aufwand	63'701	59'600	69'781	10'181 ↗	17.08
Ertrag	63'701	59'600	69'781	10'181 ↗	17.08
93 Finanz- und Lastenausgleich	1'200'500	594'000	594'173	173 →	0.03
9300 Finanz- und Lastenausgleich	1'200'500	594'000	594'173	173 →	0.03
Ertrag	1'200'500	594'000	594'173	173 →	0.03
95 Übrige Ertragsanteile	457'279	381'600	308'359	-73'241 ↘	-19.19
9500 Übrige Ertragsanteile	457'279	381'600	308'359	-73'241 ↘	-19.19
Ertrag	457'279	381'600	308'359	-73'241 ↘	-19.19
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	149'182	149'500	161'100	11'600 ↗	7.76
9610 Zinsen	-539	6'800	15'188	8'388 ↗	123.35
Aufwand	41'599	34'000	33'932	-68 →	-0.20
Ertrag	41'060	40'800	49'120	8'320 ↗	20.39
9630 Liegenschaft Länderhuis	147'893	142'700	145'912	3'212 ↗	2.25
Aufwand	49'055	54'300	53'752	-548 ↘	-1.01
Ertrag	196'948	197'000	199'663	2'663 ↗	1.35
9631 Liegenschaften Hostatt/Ebnet	1'828	--	0	0 →	--
Aufwand	22	--	--	--	--
Ertrag	1'850	--	0	0 →	--

	Rechnung 2022	Budget 2023*	Rechnung 2023	Abweichung	%
97 Rückverteilungen	1'717	600	1'402	802 ↗	133.72
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	1'717	600	1'402	802 ↗	133.72
Ertrag	1'717	600	1'402	802 ↗	133.72
99 Abschluss	-800'000	--	-500'000	-500'000 ↘	--
9900 Nicht aufgeteilte Posten	-800'000	--	-500'000	-500'000 ↘	--
Aufwand	800'000	--	500'000	500'000 ↗	--

Kommentar / Anträge

9100 Steuern

Die Steuerabrechnung erfolgt 2023 vollständig durch das kant. Steueramt. Der gesamte Steuerertrag liegt über dem Budget (+688 TCHF). Die Betrachtung der Gesamtentwicklung zeigt, dass sich der Steuerertrag auf dem Niveau der Vorjahre haltet.

9101 Feuerwehrsteuern

Die positiven Ergebnisse aus den Gemeindesteuern zeichnen sich auch bei den Feuerwehrsteuern ab (+11 TCHF).

9500 Übrige Ertragsteile

Die Grundstückgewinnsteuern liegen unter dem Budget (-73 TCHF).

9610 Zinsen

Durch die positive Zinsentwicklung konnte ein Mehrertrag erwirtschaftet werden (+8 TCHF).

9900 Nicht aufgeteilte Posten

Einlage Finanzpolitische Reserven (+500 TCHF).

Investitionsrechnung - Funktionale Gliederung (Übersicht)

	Rechnung 2022	Budget 2023*	Rechnung 2023	Abweichung	%
2 BILDUNG	213'609	--	--	--	--
<i>Ausgaben</i>	213'609	--	--	--	--
6 VERKEHR	--	69'000	13'942	-55'058 ↘	-79.79
<i>Ausgaben</i>	--	69'000	13'942	-55'058 ↘	-79.79
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	333'870	1'174'000	463'659	-710'341 ↘	-60.51
<i>Ausgaben</i>	333'870	1'174'000	463'659	-710'341 ↘	-60.51
8 VOLKSWIRTSCHAFT	--	--	-84'000	-84'000 ↘	--
<i>Einnahmen</i>	--	--	84'000	84'000 ↗	--
NETTOINVESTITIONEN	547'480	1'243'000	393'601	-849'399 ↘	-68.33
Total Ausgaben	547'480	1'243'000	477'601	-765'399 ↘	-61.58
Total Einnahmen	--	--	84'000	84'000 ↗	--

Investitionsrechnung - Funktionale Gliederung pro Bereich

Verkehr

		Rechnung 2022	Budget 2023*	Rechnung 2023	Abweichung	%
6	VERKEHR	--	69'000	13'942	-55'058 ↘	-79.79
	<i>Ausgaben</i>	--	69'000	13'942	-55'058 ↘	-79.79
61	Strassenverkehr	--	69'000	13'942	-55'058 ↘	-79.79
6150	Gemeindestrassen	--	69'000	13'942	-55'058 ↘	-79.79
INV00133	###Langsamverkehrsverbindung Sagendorf nach Hättig-Hostatt	--	30'000	5'514	-24'486 ↘	-81.62
	<i>Ausgaben</i>	--	30'000	5'514	-24'486 ↘	-81.62
INV00135	##Erschliessung Langmattweg Strassenbeleuchtung	--	39'000	8'428	-30'572 ↘	-78.39
	<i>Ausgaben</i>	--	39'000	8'428	-30'572 ↘	-78.39

Kommentar

Das Projekt Langsamverkehrsanbindung verzögerte sich aufgrund rechtlichen Abklärungen.

Das Projekt Langmattweg konnte aufgrund Ressourcenproblemen bei externen Dienstleistern erst im Winter 2023 gestartet werden. Der Abschluss erfolgt im Frühjahr 2024.

Umweltschutz und Raumordnung

		Rechnung 2022	Budget 2023*	Rechnung 2023	Abweichung	%
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	333'870	1'174'000	463'659	-710'341 ↘	-60.51
	<i>Ausgaben</i>	333'870	1'174'000	463'659	-710'341 ↘	-60.51
71	Wasserversorgung	333'870	949'000	373'782	-575'218 ↘	-60.61
7100	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	333'870	949'000	373'782	-575'218 ↘	-60.61
INV00060	###Neubau Reservoir Kohltalrank (GWP)	6'916	--	3'610	3'610 ↗	--
	<i>Ausgaben</i>	6'916	--	3'610	3'610 ↗	--
INV00061	###Ringleitung Höhenweg (GWP)	--	--	5'153	5'153 ↗	--
	<i>Ausgaben</i>	--	--	5'153	5'153 ↗	--
INV00062	###Quellfassung und Reservoir Schyn (GWP)	--	690'000	178'695	-511'306 ↘	-74.10
	<i>Ausgaben</i>	--	690'000	178'695	-511'306 ↘	-74.10
INV00080	###Umbau Reservoir Gorneren (GWP)	182'779	--	73'588	73'588 ↗	--
	<i>Ausgaben</i>	182'779	--	73'588	73'588 ↗	--
INV00122	###Verbindungsleitung Gorneren-Kohltalrank (GWP)	144'176	--	1'859	1'859 ↗	--
	<i>Ausgaben</i>	144'176	--	1'859	1'859 ↗	--

		Rechnung 2022	Budget 2023*	Rechnung 2023	Abweichung	%
INV00136	##Erschliessung Langmattweg Wasserversorgung	--	84'000	17'220	-66'780 ↘	-79.50
	<i>Ausgaben</i>	--	84'000	17'220	-66'780 ↘	-79.50
INV00139	Wasserleitung Langmattstrasse	--	20'000	--	-20'000 ↘	--
	<i>Ausgaben</i>	--	20'000	--	-20'000 ↘	--
INV00140	Wasserleitung Gumprechtstrasse	--	95'000	76'736	-18'264 ↘	-19.23
	<i>Ausgaben</i>	--	95'000	76'736	-18'264 ↘	-19.23
INV00141	Wasserleitung Ringschluss Panoramaweg-Schöneck	--	60'000	16'921	-43'079 ↘	-71.80
	<i>Ausgaben</i>	--	60'000	16'921	-43'079 ↘	-71.80
72	Abwasserbeseitigung	--	153'000	31'318	-121'682 ↘	-79.53
7200	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	--	153'000	31'318	-121'682 ↘	-79.53
INV00137	##Erschliessung Langmattweg Siedlungsentwässerung	--	153'000	31'318	-121'682 ↘	-79.53
	<i>Ausgaben</i>	--	153'000	31'318	-121'682 ↘	-79.53
77	Übriger Umweltschutz	--	72'000	58'560	-13'440 ↘	-18.67
7710	Friedhof und Bestattung	--	72'000	58'560	-13'440 ↘	-18.67
INV00134	Urnfriedhof 2. Etappe	--	72'000	58'560	-13'440 ↘	-18.67
	<i>Ausgaben</i>	--	72'000	58'560	-13'440 ↘	-18.67

Kommentar

7100 Wasserversorgung

Die einzelnen Teilprojekte aus dem Verpflichtungskredit Ausbau Wasserversorgung (GWP) waren zeitlich im Rückstand. Übersicht über den Stand gibt es im Kapitel Verpflichtungskredit.

Das Projekt Langmattweg konnte aufgrund Ressourcenproblemen bei externen Dienstleistern erst im Winter 2023 gestartet werden. Der Abschluss erfolgt im Frühjahr 2024.

Das Projekt Langmattstrasse wurde auf das Budget 2024 verschoben.

Das Projekt Gumprechtstrasse wurde abgeschlossen (-18 TCHF).

Das Projekt Ringschluss Panoramaweg-Schöneck konnte deutlich unter dem Budget abgeschlossen werden (-43 TCHF). Der Grund ist, dass ein Teil des Systems aufgrund ausserordentlich guten Zustands nicht ersetzt werden musste.

7200 Abwasserbeseitigung

Das Projekt Langmattweg konnte aufgrund Ressourcenproblemen bei externen Dienstleistern erst im Winter 2023 gestartet werden. Der Abschluss erfolgt im Frühjahr 2024.

7710 Friedhof und Bestattung

Die 2. Etappe der Sanierung Urnenfriedhof konnte abgeschlossen werden (-13 TCHF).

Volkswirtschaft

		Rechnung 2022	Budget 2023*	Rechnung 2023	Abweichung	%
8	VOLKSWIRTSCHAFT	--	--	-84'000	-84'000 ↘	--
	<i>Einnahmen</i>	--	--	84'000	84'000 ↗	--
84	Tourismus	--	--	-84'000	-84'000 ↘	--
8400	Tourismus	--	--	-84'000	-84'000 ↘	--
INV00117	Darlehen an BBE AG	--	--	-84'000	-84'000 ↘	--
	<i>Einnahmen</i>	--	--	84'000	84'000 ↗	--

Kommentar

Die buchhalterische Verbuchung der Teilrückzahlung des abgeschriebenen Darlehens der BBE AG erfolgt über die Investitionsrechnung (+84 TCHF).

Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abgebildet.

Wasserversorgung Emmetten

	Rechnung 2022	Budget 2023*	Rechnung 2023	Abw. Budget 2023*	%
3 - Total Aufwand	513'448	406'500	403'091	-3'409 →	-0.84
30 - Personalaufwand	106'120	114'000	109'861	-4'139 ↘	-3.63
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	241'786	123'200	123'562	362 →	0.29
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	149'551	158'000	158'358	358 →	0.23
36 - Transferaufwand	110	100	110	10 ↗	10.00
39 - Interne Verrechnungen	15'880	11'200	11'200	0 →	0.00
4 - Total Ertrag	581'189	499'000	421'190	-77'810 ↘	-15.59
42 - Entgelte	581'189	499'000	421'190	-77'810 ↘	-15.59
Nettoergebnis	67'741	92'500	18'099	-74'401 ↘	-80.43

Abwasserbeseitigung Emmetten

	Rechnung 2022	Budget 2023*	Rechnung 2023	Abw. Budget 2023*	%
3 - Total Aufwand	495'470	646'200	537'734	-108'467 ↘	-16.79
30 - Personalaufwand	60'649	61'200	56'446	-4'754 ↘	-7.77
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	273'514	416'600	328'686	-87'914 ↘	-21.10
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33'556	33'500	33'556	56 →	0.17
36 - Transferaufwand	122'151	129'300	113'446	-15'854 ↘	-12.26
39 - Interne Verrechnungen	5'600	5'600	5'600	0 →	0.00
4 - Total Ertrag	351'601	410'000	366'008	-43'992 ↘	-10.73
42 - Entgelte	351'601	410'000	366'008	-43'992 ↘	-10.73
Nettoergebnis	-143'869	-236'200	-171'725	64'475 ↗	27.30

Abfallbeseitigung Emmetten

	Rechnung 2022	Budget 2023*	Rechnung 2023	Abw. Budget 2023*	%
3 - Total Aufwand	66'095	65'300	62'162	-3'138 ↘	-4.81
30 - Personalaufwand	21'621	23'600	21'561	-2'039 ↘	-8.64
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'746	4'700	2'959	-1'741 ↘	-37.04
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	354	400	353	-47 ↘	-11.75
36 - Transferaufwand	27'774	27'000	27'689	689 ↗	2.55
39 - Interne Verrechnungen	9'600	9'600	9'600	0 →	0.00
4 - Total Ertrag	59'922	60'300	60'211	-89 →	-0.15
42 - Entgelte	56'724	57'100	56'959	-141 →	-0.25
46 - Transferertrag	3'198	3'200	3'252	52 ↗	1.63
Nettoergebnis	-6'173	-5'000	-1'951	3'049 ↗	60.99

Bilanz

(in Tausend CHF)

	Bilanz 31.12.2022	Anteil %	Bilanz 31.12.2023	Anteil %	Zu-/Abnahme	%
Aktiven	19'553	100.00	20'329	100.00	777 ↗	3.97
10 Finanzvermögen	8'865	45.34	9'772	48.07	907 ↗	10.24
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'985	15.27	3'707	18.23	722 ↗	24.18
101 Forderungen	1'988	10.17	2'563	12.61	575 ↗	28.90
102 Kurzfristige Anlagen	0	0	0	0	0 →	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	112	0.57	26	0.13	-87 ↘	-77.21
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	36	0.18	35	0.17	-1 ↘	-3.65
107 Finanzanlagen	306	1.57	5	0.02	-301 ↘	-98.37
108 Sachanlagen FV	3'437	17.58	3'437	16.91	0 →	0.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	0	0	0	0	0 →	0.00
14 Verwaltungsvermögen	10'688	54.66	10'558	51.93	-130 ↘	-1.22
140 Sachanlagen VV	10'477	53.59	10'403	51.17	-74 →	-0.71
142 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0 →	0.00
144 Darlehen	0	0.00	0	0.00	0 →	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0.00	0	0.00	0 →	0.00
146 Investitionsbeiträge	211	1.08	154	0.76	-56 ↘	-26.77
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0 →	0.00
Passiven	19'553	100.00	20'329	100.00	777 ↗	3.97
20 Fremdkapital	9'497	48.57	9'702	47.72	205 ↗	2.16
200 Laufende Verbindlichkeiten	874	4.47	1'890	9.30	1'016 ↗	116.23
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0 →	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	222	1.14	211	1.04	-11 ↘	-4.94
205 Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0 →	0.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'400	42.96	7'600	37.38	-800 ↘	-9.52
208 Langfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0 →	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0	0	0	0	0 →	0.00
29 Eigenkapital	10'056	51.43	10'628	52.28	572 ↗	5.69
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	3'290	16.83	3'135	15.42	-156 ↘	-4.73
291 Fonds im Eigenkapital	105	0.54	143	0.70	38 ↗	35.97
293 Vorfinanzierungen	169	0.86	158	0.77	-12 ↘	-6.80
294 Finanzpolitische Reserven	2'623	13.42	3'123	15.36	500 ↗	19.06
298 Übriges Eigenkapital	0	0	0	0	0 →	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'868	19.78	4'069	20.02	201 ↗	5.20
2990 davon Jahresergebnis	1'003	5.13	201	0.99	-802 ↘	-79.96

Geldflussrechnung

(in Tausend CHF)

	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Abweichung
Ergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn / -Reinverlust	659	201	-458 ↘
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	638	608	-30 ↘
+ Wertberichtigung Darlehen VV & Beteiligungen VV	166	-84	-250 ↘
- Zu / + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	-594	-575	19 ↗
- Zu / + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	-6	1	7 ↗
- Zu / + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-39	87	126 ↗
+ Verluste/ - Gewinne aus Verkauf FV bzw. Kursverluste / -Gewinne	0	0	0
+ Zu / - Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	-111	1'016	1'127 ↗
+ Zu / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	23	-11	-34 ↘
+ Einlagen / - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie div. Reservekonten des Eigenkapitals	756	371	-385 ↘
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	1'493	1'614	121 ↗
Investitionsausgaben	-547	-478	70 ↗
Investitionseinnahmen	0	84	84 ↗
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	547	394	-154 ↘
Finanzierungsüberschuss(+)/ -fehlbetrag(-)	945	1'305	359 ↗
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'500	-800	700 ↗
+ Ab / - Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	0	301	301 ↗
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'500	-499	1'001 ↗
Veränderung des Fond "Geld"	540	722	182 ↗

Finanzkennzahlen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoschuld I (Vermögen = -)	7'899	6'569	5'507	4'355	2'388	632	-70
Fremdkapital	14'245	13'568	11'658	11'324	11'085	9'497	9'702
Finanzvermögen	6'346	6'999	6'150	6'969	8'697	8'865	9'772
Nettoschuld II (Vermögen = -)	7'599	6'069	5'007	3'855	2'138	632	-70
Verwaltungsvermögen	11'983	12'167	11'978	11'509	11'029	10'688	10'558
Darlehen und Beteiligungen	300	500	500	500	250	0	0
Passivierte Investitionsbeiträge	--	--	--	--	--	--	--
Eigenkapital	4'084	5'597	6'471	7'154	8'640	10'056	10'628
Einwohner	1'411	1'448	1'453	1'553	1'599	1'626	1'642
Nettoschuld I pro Einwohner in Franken	5'598.0	4'536.9	3'790.3	2'804.2	1'493.6	388.8	-42.7
Nettoschuld II pro Einwohner in Franken	5'385.4	4'191.6	3'446.2	2'482.2	1'337.3	388.8	-42.7
<i>0-1'000 = geringe Verschuldung, 1'000-2'500 = mittlere Verschuldung, 2'501-5'000 = hohe Verschuldung, >5'000 = sehr hohe Verschuldung</i>							
Nettoverschuldungsquotient	220.9	192.8	156.0	123.8	49.3	13.8	-1.5
Nettoschuld I	7'899	6'569	5'507	4'355	2'388	632	-70
Fiskalertrag	3'576	3'407	3'530	3'518	4'843	4'581	4'639
<i>unter 100% = gut, zwischen 100-150% = genügend, über 150% = schlecht</i>							
Selbstfinanzierungsgrad	38.8	257.1	360.7	867.7	613.1	405.4	278.4
Selbstfinanzierung	995	2'170	1'470	1'302	2'350	2'220	1'096
Nettoinvestitionen	2'566	844	408	150	383	547	394
<i>Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 - 100 %, Abschwung 50 - 80 %</i>							
Zinsbelastungsanteil	0.26	0.59	0.62	0.74	-0.03	0.40	0.25
Nettozinsaufwand	17	44	42	51	-3	34	19
Laufender Ertrag	6'704	7'356	6'784	6'953	9'185	8'565	7'651
<i>0-4% = gut, 4-9% = genügend, 10% und mehr = schlecht</i>							
Selbstfinanzierungsanteil	14.8	29.5	21.7	18.7	25.6	25.9	14.3
Nettozinsaufwand	995	2'170	1'470	1'302	2'350	2'220	1'096
Laufender Ertrag	6'704	7'356	6'784	6'953	9'185	8'565	7'651
<i>über 20% = gut, 10-20% = mittel, unter 10% = schlecht</i>							
Bruttoverschuldungsanteil	206.6	182.8	169.1	161.1	118.5	108.3	124.0
Bruttoschulden	13'852	13'446	11'472	11'203	10'885	9'274	9'490
Laufender Ertrag	6'704	7'356	6'784	6'953	9'185	8'565	7'651
<i><50% = sehr gut, 50-100% = gut, 100-150% = mittel, 150-200% = schlecht, >200% = kritisch</i>							
Investitionsanteil	32.8	13.7	10.2	6.1	6.1	8.4	7.2
Bruttoinvestitionen	2'649	847	598	359	398	547	478
Gesamtausgaben	8'086	6'175	5'874	5'927	6'511	6'556	6'645
<i>unter 10% = schwach, 10-20% = mittel, 20-30% = stark, über 40% = sehr stark</i>							
Kapitaldienstanteil	9.3	9.6	9.4	9.6	9.4	9.8	8.2
Kapitaldienst	625	703	638	670	861	838	627
Laufender Ertrag	6'704	7'356	6'784	6'953	9'185	8'565	7'651
<i>bis 5% = geringe Belastung, 5-15% = tragbare Belastung, über 15% = hohe Belastung</i>							

Steuerfuss

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Steuerfuss	2.22	2.22	2.22	2.22	2.22	2.22	2.22
Steuerrabatt	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Steuerfuss abzgl. Rabatt	2.22	2.22	2.22	2.22	2.22	2.22	2.22

Verpflichtungskredite**Investitionsrechnung - offene Kredite**

Bezeichnung	Beschluss	Verfall	Gesamt	verbraucht	offen
710 - Wasserversorgung					
Gesamtkonzept für die Sanierungs- und Erweiterungsvorhaben der Wasserversorgung Emmetten	VA 17.06.2012 VA 07.03.2021		8'741	6'940	1'801
6150 - Gemeindestrassen / 7100 - Wasserversorgung / 7200 - Abwasserbeseitigung					
Erschliessung Langmattweg	GV 24.11.2023		276	57	219

Anhang

Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz, GemFHG; NG 171.2) sowie die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltverordnung, GemFHV; NG 171.21) bilden die Grundlage.

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csppc.ch).

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.

Abweichungen

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens erfolgte per 1. Januar 2012 über kumulierte zusätzliche Abschreibungen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Gemeindefinanzhaushaltsgesetz (Art. 52) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden aufgrund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese werden nach der gleitenden Durchschnittsmethode ermittelt. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Finanzanlagen

Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Die Bewertung von Aktien

und Anteilscheine ohne aktuelle Werte erfolgen zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Mit der Einführung von HRM2 per 2012 wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet. Die Bewertungsgrundlage ist der Güterschatzungswert.

Anlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Kumulierte zusätzliche Abschreibungen

In der Bilanz sind die ausserordentlichen Abschreibungen in der Gruppe "zusätzliche Abschreibungen kumulierte Abschreibungen" bis 31. Dezember 2014 ausgewiesen, welche gemäss Teilrevision des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes und deren Verordnung (GemFHG und GemFHV) Art. 91a per 1. Januar 2015 in das Eigenkapital als finanzpolitische Reserven übertragen wurden.

Finanzpolitische Reserven

Die finanzpolitischen Reserven sind Bestandteil des Eigenkapitals. Die Bildung und Auflösung von finanzpolitischen Reserven werden als ausserordentlicher Aufwand bzw. als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Finanzpolitische Reserven werden gebildet bzw. aufgelöst, um das Budget sowie die Jahresrechnung zu beeinflussen.

Investitionsbeiträge

Für rückforderbare Investitionsbeiträge an öffentliche Institutionen oder an private Organisationen richtet sich die Nutzungsdauer nach der damit finanzierten Anlage. Für nicht rückforderbare Investitionsbeiträge an öffentliche Institutionen oder an private Organisationen ist die Nutzungsdauer auf 10 Jahre festgelegt. Im Rahmen der Einführung vom HRM2 per 2012 wurde das gleiche Vorgehen wie bei den Anlagen im Verwaltungsvermögen gewählt.

Laufende Verbindlichkeiten

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Spartenrechnungen) werden zu Nominalwerten bilanziert.

Rückstellungen, Rücklagen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und / oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag- bzw. Aufwandüberschuss durch Einlage bzw. Entnahme erfolgsmässig neutralisiert.

Gemäss Anpassung des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes- und Verordnung (GemFHG und GemFHV)

wurden die zusätzlichen kumulierten Abschreibungen per 1. Januar 2015 den finanzpolitischen Reserven zugewiesen.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Im Übergang zu HRM2 entstandene Neubewertungsreserven der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens.

Sachanlagen Finanzvermögen

	Total	Grundstücke	Gebäude	Mobilien
(Zahlen in Tausend CHF)				
Anschaffungskosten				
Stand per 1.1.	3'437	158	3'279	-
Zugänge				
Abgänge				
Umgliederungen				
Marktanpassungen				
Stand per 31.12.	3'437	158	3'279	-

Sachanlagen Verwaltungsvermögen

	Total	Grundstücke	Strassen und Wanderwege	Tiefbauten	Hochbau	Mobilien	Investitions- beiträge
(Zahlen in Tausend CHF)							
Anschaffungskosten							
Stand per 1.1.	23'471	116	1'790	8'256	11'251	1'647	411
Zugänge	1'025		14	652	214	145	
Abgänge							
Stand per 31.12.	24'496	116	1'804	8'908	11'464	1'792	411
kumulierte Abschreibungen							
Stand per 01.01.	-12'695		-1'003	-1'418	-9'636	-504	-134
Ordentliche Abschreibungen	-1'240		-221	-302	-401	-194	-122
Abgänge Abschreibungen							
Stand per 31.12.	-13'935		-1'225	-1'720	-10'038	-699	-256
Bilanzwert per 31.12.	10'557	116	579	7'188	1'427	1'093	154

Massgebliche Beteiligungen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Wesentliche weitere Beteiligte	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Gemeinde mit der Organisation
Kehrichtverwertungsverband Nidwalden	Gemeindeverband	Der Verband bezweckt die gemeinsame Sammlung und Entsorgung sämtlicher Abfälle für die Verbandsgemeinden Stans, Hergiswil, Buochs, Stansstad, Ennetbürgen, Beckenried, Oberdorf, Ennetmoos, Wolfenschiessen, Dallenwil, Emmetten, Seelisberg		Die Gemeinde Emmetten ist mit zwei Delegierten im Verband vertreten.
Abwasserverband Aumühle	Gemeindeverband	Betrieb der ARA Aumühle für die Verbandsgemeinden Beckenried, Buochs, Ennetbürgen und Emmetten.		Die Gemeinde Emmetten ist mit zwei Delegierten im Verband vertreten. Die Betriebskosten und Investitionsausgaben sind in der Erfolgs- und Investitionsrechnung unter der Rubrik 7200 Abwasserbeseitigung ersichtlich.
Kreisschulverband Emmetten-Seelisberg	Gemeindeverband	Betrieb einer gemeinsamen Orientierungsstufe am Standort Emmetten.		Die Gemeinde Emmetten ist mit drei Delegierten im Verband vertreten.

Weitere Beteiligungen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Wesentliche weitere Beteiligte	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Gemeinde mit der Organisation
GIS Daten AG	AG	Das GIS Daten AG stellt interessierten Grundeigentümern, Architekten und Ingenieuren, Gemeinden und Bauämtern eine Fülle aktueller Daten als Entscheidungs- und Planungshilfe zur Verfügung. Im Kanton Nidwalden sind die Belange der Geoinformation für den Kanton, die Gemeinden, die Werke und die Privaten auf einer gemeinsamen Plattform zusammengeführt worden.	Kantone OW und NW je 12.5%, Gemeinden OW und NW mit je 17.5%, Swisscom 10%, EWN und EWO je 5%, Private 10%	Besitz Aktien
Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG	AG	Wichtige Wirtschafts- und Tourismuspartnerin	Genossenkorporation Beckenried 18.4%, Gemeinde Beckenried 14.2%, Private 5.2%, Genossenkorporation Emmetten 3.3% (Stand: 30.04.2015)	Besitz von 13.3% der Aktien im Nominalwert von CHF 1.290 Mio. Das Aktienkapital der BBE AG beträgt CHF 9.688 Mio. (Stand 30.04.2015). Die Politische Gemeinde Emmetten ist durch ein Mitglied im Verwaltungsrat vertreten. An der ordentlichen Generalversammlung der BBE AG vom 28.09.2012 wurde eine Aktienkapitalerhöhung um max. CHF 2 Mio. genehmigt. Bis zum Bilanzstichtag per 30. April 2015 wurde die Aktienkapitalerhöhung vollständig ausgeführt. Der Steuerwert je Aktie beträgt per 31.12.2023 CHF 250.00

Beteiligungsspiegel

Name	Total	GIS DatenAG	BBE AG
(Zahlen in Tausend CHF)			
Anschaffungswert			
Stand per 1.1.	1'291	1	1'290
Zugänge			
Abgänge			
Stand per 31.12.	1'291	1	1'290
Wertberichtigungen			
Stand per 1.1.			
Wertberichtigung			
Wertaufholung			
Stand per 31.12.			
Bilanzwert per 31.12.	1'291	1	1'290

Rückstellungen

Bilanzwerte (Zahlen in Tausend CHF)	01.01.	Bildung	Auflösung	Verwendung	31.12.
Rückstellungen	-	-	-	-	-
kurzfristig					
langfristig					

Fonds

ER / Bilanzwerte (Zahlen in Tausend CHF)	Aufwand	Ertrag	Bilanz 01.01.	Einlagen	Entnahmen	Bilanz 31.12.
Spezialfinanzierungen						
Wasserversorgung	404	422	1'891	53	35	1'909
Abwasserbeseitigungsfonds	538	366	1'234	79	250	1'062
Abfallbeseitigungsfonds	62	60	164		2	162
Fonds im Eigenkapital						
Parkplatzfonds (Baugesetz Art. 142/143)			105	38		143
Vorfinanzierungen						
Strassenbeleuchtung			69		11	57
Schulhausneubau			100			100

Eigenkapitalnachweis

Bilanzwerte (Zahlen in Tausend CHF)	Bilanz 01.01.	Einlagen	Entnahmen	Umglie- derung	Jahreser- gebnis	Bilanz 31.12.
Eigenkapitalnachweis	10'056	927	299			10'683
Spezialfinanzierungen im EK	3'290	132	287			3'135
Fonds im EK	105	38				143
Vorfinanzierungen	169		12			158
Finanzpolitische Reserven	2'623	500				3'123
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0					0
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	3'868				201	4'069

Bericht Finanzkommission zur Jahresrechnung 2023

Als Finanzkommission (FIKO) haben wir in Zusammenarbeit mit BDO AG Luzern die beiliegende Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz GemFHG) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der FIKO

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss Art. 104 ff GemFHG vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der FIKO. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die FIKO das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Emmetten, 3. April 2024

Finanzkommission der Gemeinde Emmetten

Sandro Näpflin

Martin Boschung

Alexander Hoz

Traktandum 4

Genehmigung Objektkredit Sanierung Ischenstrasse , 5. Etappe im Betrag von CHF 790'000.00 inkl. MwSt (Preisbasis April 2024)

1. Ausgangslage

In den Jahren 2013 bis 2017 wurde ab der Dorfstrasse resp. ab der Ischenstrasse (Parz. 389, Korporation Emmetten) bergwärts die Kanalisationsleitungen und die Wasserleitungen erneuert. Weiter wurde partiell das Trennsystem eingeführt resp. die fehlenden Abschnitte zum Trennsystem umgebaut. Parallel zu den Erneuerungen der Werkleitungen resp. der Trinkwasserleitungen wurde eine Strassensanierung umgesetzt. Das Quergefälle der Strasse wurde auf den Schlittelbetrieb im Winter abgestimmt. Im Jahr 2017 wurde die 4. Etappe (oberster Abschnitt) erneuert. Gleichzeitig wurde die Realisierung der 5. Etappe vorbereitet , welche jedoch aufgrund anderer Prioritäten zurückgestellt wurde.

Mit dem Projekt "Ausbau Wasserversorgung" werden bei der Ischenstrasse Massnahmen für die Schutzzone Schyn realisiert. Aus diesem Grund möchte der Gemeinderat Synergien nutzen und die Sanierung der Ischenstrasse vorziehen. Mit dem nun vorliegenden Projekt soll der 5. und letzte Teil der Strasse instand gestellt werden.

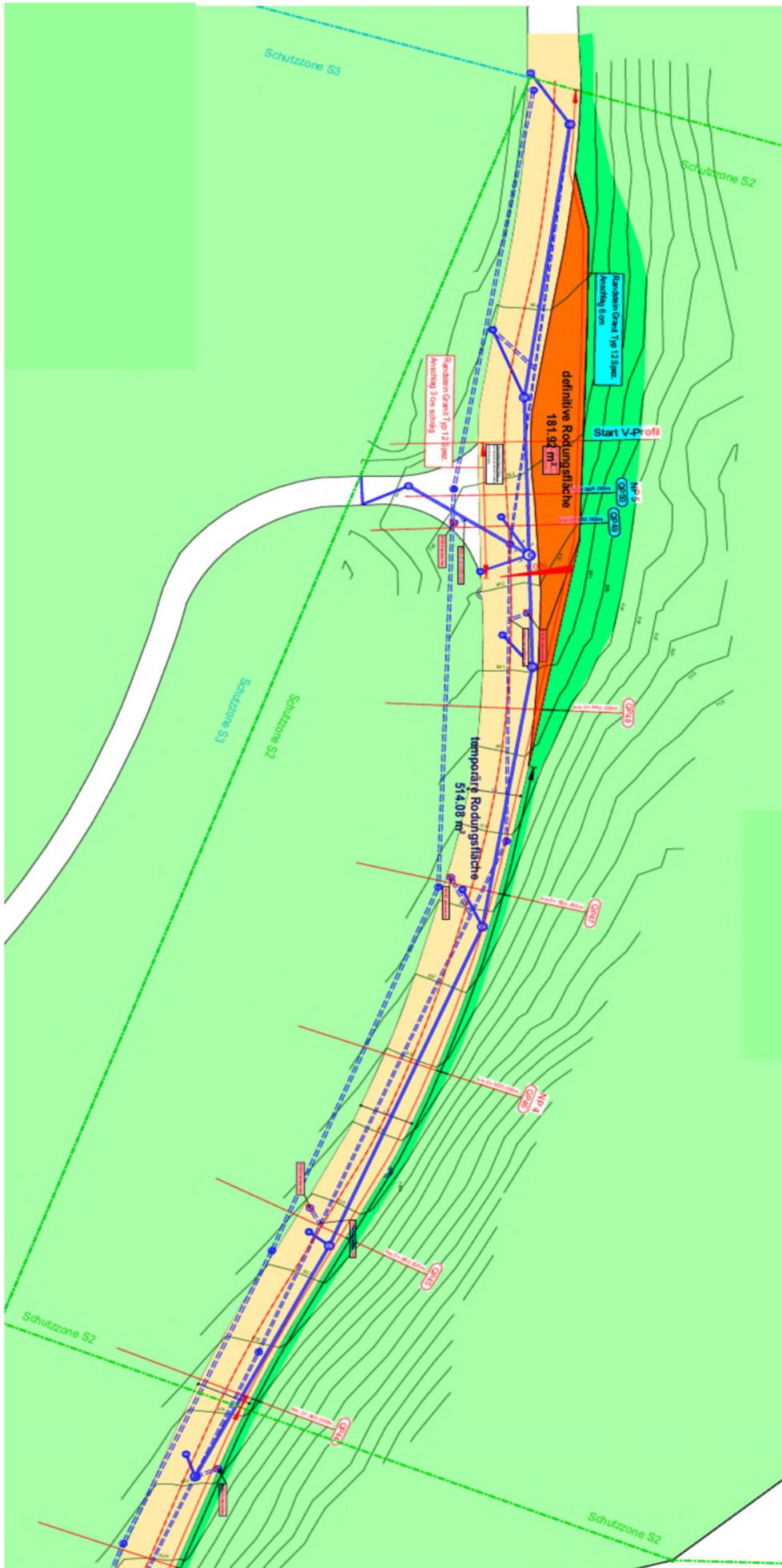


2. Projekt Ausführung der Ischenstrasse der 5. Etappe

Das geplante Projekt sieht vor, das neue Strassengefälle von den Etappen 1-4 zu übernehmen. Der in die Jahre gekommene Belag wird angefräst und mittels Hocheinbau neu auf das gewünschte Gefälle zur Strassenmitte erstellt. Analog den unteren Etappen müssen die Einlaufschächte beim Strassenknick in der Strasse neu erstellt werden.

Bei bestehenden Senkungen in der Strasse wird der Untergrund neu erstellt und verdichtet. Die bestehenden Regenwasser- und Sickerleitungen werden auf deren Zustand überprüft und wo notwendig instand gestellt. Die Randsteine müssen wo notwendig ersetzt. Talseitig werden Leitpfosten gestellt und im besiedelten Bereich eine Leitplanke versetzt. Die bestehende Beleuchtung bis zum Höhenweg wird in den Strassenkörper versetzt. Eine Trinkwasserleitung entlang der 5. Etappe der Ischenstrasse wird nicht benötigt.

Ergänzend dazu ist vorgesehen, Massnahmen in der Schutzzone Schyn zu realisieren. Diese Schutzzone hat den Zweck, die Quellwasserfassung vor schädlichen Einflüssen hygienischer, bakteriologischer, chemischer und physischer Art zu schützen, die im Fassungsbereich oder im unmittelbaren Einzugsgebiet auftreten können. Besondere Aufmerksamkeit wird hierbei auf die Problematik der Strassen- und Platzentwässerung gelenkt. Innerhalb der Schutzzone 2 ist eine Korrektur des Quergefälles mittels Schiftung sowie die Versiegelung des Holzlagerplatzes vorgesehen. Aufgrund dieser Massnahmen innerhalb der Schutzzone müsste bei der Ausführungsplanung der 5. Etappe teilweise ebenfalls das Quergefälle geändert werden. Zudem werden die bestehenden Entwässerungsleitungen mit neuen ersetzt. Dies um die geforderten Vorgaben (Dichtigkeit) zu gewährleisten.



3. Zusammenstellung Projektkosten

Die Kosten für die Sanierung der Ischenstrasse der 5. Etappe präsentieren sich wie folgt:

Kostenposition	Angebot
Neue Einlaufschächte, Hangstabilisierung (inkl. Aushub und Belag)	CHF 191'000.--
Strassensanierung (Abbruch, Leitblanken und inkl. Deckbelag)	CHF 326'000.--
Sicker- und Regenwasserleitungen	CHF 67'000.--
Honorar und Nebenkosten	CHF 63'000.--
Reserve	CHF 85'000.--
Mehrwertsteuer (gerundet)	CHF 58'000.--
Total Kostenschätzung	CHF 790'000.--

4. Zeitplan

Vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2024 sieht der Terminplan folgendermassen aus:

Mai 2024

- Eingabe Baugesuch
- Ausschreibung Baumeister
- Ausschreibung Sanitär
- Ausschreibung Leitblanken
- Arbeitsvergabe

Juni 2024

- Baustart

September/Oktober 2024

- Abschluss Bauphase

November/Dezember 2024

- Projektabschluss

5. Stellungnahme der Finanzkommission

Das Projekt fällt unwesentlich teurer aus als im Finanzplan der Gemeinde vorgesehen, was aber auf die Teuerung zurückgeführt werden kann. Durch das Kombinieren von verschiedenen gemeindlichen Aufgaben in einem Projekt werden effizient Synergien genutzt, was Kosten reduziert und die Einschränkungen für Arbeits- und Freizeitverkehr minimiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung das Projekt zur Annahme.

Emmetten, 10. April 2024

Finanzkommission der Gemeinde Emmetten

Sandro Näpflin

Martin Boschung

Alexander Hoz

6. Antrag des Gemeinderates

Gemäss Art. 17 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz, StrG, NG 622.1) ist der Gemeinderat das zuständige Strassenbauorgan. Mit dem Abschluss der 5. Etappe der Ischenstrasse, der Anpassung der Entwässerung sowie der Veränderung des Gefälles wird die Sanierung der Ischenstrasse abgeschlossen sein. Mit der Kombination des Projekts der Wasserversorgung (Integration Quelle Schyn) können Synergien genutzt werden.

Gestützt auf diese Ausgangslage beantragt Ihnen der Gemeinderat, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

den Objektkredit von CHF 790'000.00 inkl. MwSt. (Preisbasis April 2024) für die Sanierung der Ischenstrasse 5. Etappe,

zu genehmigen.

Traktandum 5

Genehmigung Objektkredit Anschluss Kanalisation sowie Sanierung Wasserleitungen Wohn- und Ferienhaussiedlung Stärten im Betrag von CHF 1'180'000.00 inkl. MwSt. (Preisbasis April 2024)

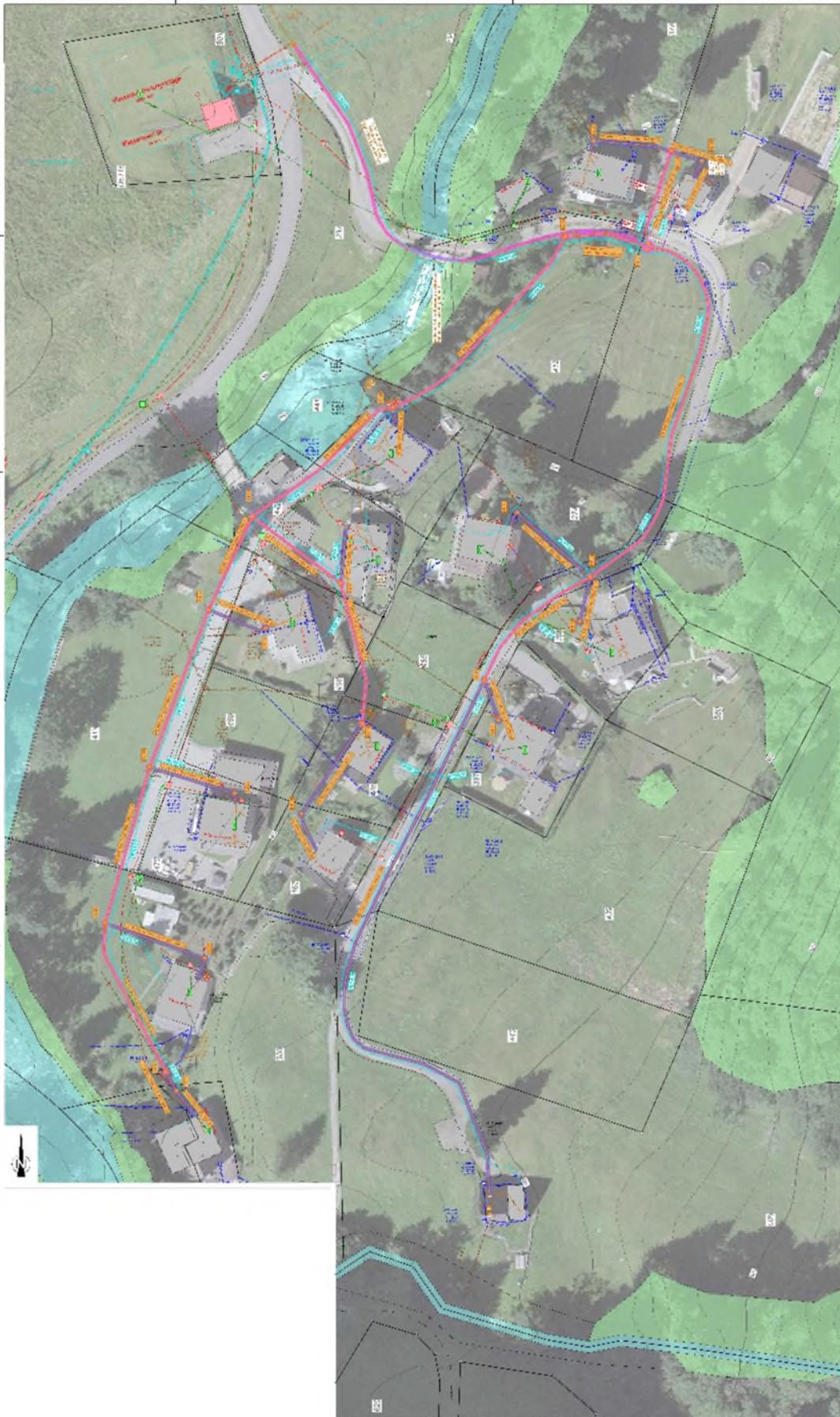
1. Ausgangslage

Das Wohn und Ferienhausgebiet im Stärten/Kohlthal ist nicht am öffentlichen Kanalisationsnetz der Gemeinde Emmetten angeschlossen. Gemäss kantonalem Gewässerschutzgesetz sind die momentan vorhandenen Klärgruben und Mehrkammersysteme nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik. Ausserdem sind auch die Wasserleitungen in einem schlechten Zustand. Deshalb macht es Sinn, den Neubau der Abwasserleitungen und den Ersatz der Wasserleitungen in einem Projekt zu koordinieren und zeitgleich umzusetzen. Ziel ist es, die Bewohnerinnen und Bewohner im Gebiet Stärten bis spätestens am 31. Dezember 2025 an das Kanalisationsnetz der Gemeinde Emmetten anzuschliessen. Insgesamt sind 14 Gebäude betroffen und es müssen rund 600 Meter Leitung verlegt werden.

2. Anschluss an die Kanalisation (Neubau)

Geplante Linienführung der Leitungen

Gemäss Art. 14 Abs 1 und 15 Abs. 3 des Siedlungsentwässerungsreglements erstellt die Gemeinde Entwässerungsanlagen, an denen ein vorwiegendes öffentliches Interesse besteht. Sie legt den Anschlusspunkt der privaten Leitungen an die öffentlichen Entwässerungsanlagen fest. Die Erstellungskosten bis zum bezeichneten Anschlusspunkt (inkl. neuem Anschlussschacht) gehen zu Lasten des Verursachers respektive der Grundeigentümerschaft. Aufgrund dieser Basis wurde mit den Grundeigentümerinnen und -eigentümer die Linienführung der Kanalisationsleitungen besprochen. Dies war insofern wichtig, da diese Personen für die Kosten des Hausanschlusses aufkommen müssen. Folgendes Projekt wird realisiert:



Geplant ist es, das Schmutzwasser der Privatparzellen zu fassen und in Kunststoffrohren mit Gefälle in den am tiefsten Punkt gelegenen Pumpschacht zu führen. Die optimale Leitungsführung wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten Eigentümerinnen und Eigentümern erarbeitet. Der Pumpschacht wird mit einer Schmutzwasserpumpe ausgerüstet, welche das Schmutzabwasser zur bestehenden Schmutzwasserkanalisation befördert.

Mit dem vorliegenden Projekt wird das Gebiet Stärten zeitgemäss und nachhaltig an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.

Zusammenstellung Projektkosten "Kanalisation"

Die Kosten für den Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz präsentieren sich wie folgt:

Kostenposition	Hauptleitung (Gemeinde)		Hausanschlüsse (Private)	
1. Installation, Baumeister- und Belagsarbeiten	CHF	30'000.00	CHF	13'000.00
2. Abbrucharbeiten	CHF	13'000.00	CHF	43'000.00
3. Erdarbeiten, Foundationsschichten, Randabschlüsse	CHF	18'000.00	CHF	18'000.00
4. Kanalisation Freispiegel	CHF	169'000.00	CHF	101'000.00
5. Kanalisation Pumpleitungen	CHF	105'000.00	CHF	0.00
6. Allgemeines (Kleinmengen, Regie- und Nebenarbeiten, Durchleitungsrechte etc.)	CHF	52'000.00	CHF	25'000.00
7. Honorare, Gebühren, Nebenkosten	CHF	110'000.00	CHF	38'000.00
8. Reserve	CHF	30'000.00	CHF	10'000.00
9. Mehrwertsteuer (8.1 %, gerundet)	CHF	43'000.00	CHF	21'000.00
Total Kostenschätzung (inkl. MwSt.)	CHF	570'000.00	CHF	269'000.00

Der Gemeinde war es wichtig, dass die Betroffenen von Beginn an in das Projekt involviert waren. Diesbezüglich konnte mit allen Eigentümerinnen und Eigentümern bereits eine Absichtserklärung abgeschlossen werden, wonach die Kostenverteilung sowie weitere im Zusammenhang mit der Projektumsetzung relevanten Punkte besprochen und schriftlich festgehalten wurden.

3. Ersatz Wasserleitungen

Gemäss Art. 133 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG, NG 631.1) obliegt die Wasserversorgung den politischen Gemeinden. In diesem Zusammenhang ist der Gemeinderat gestützt auf das Wasserreglement der Gemeinde Emmetten (Art. 6 und 7) u.a. für

- bei Ersatz und Ergänzung von technischen und elektrischen Anlagen;
- bei der Erweiterung und Ersatz des Leitungsnetzes das aus wirtschaftlichen Gründen mit anderen baulichen Massnahmen erstellt werden muss
- und bei der Erweiterung des Leitungsnetzes bei Neuüberbauungen

zuständig.

Projektbeschreibung

Das Versorgungsgebiet Stärten umfasst insgesamt 14 Wohn- und Ferienhäuser. Die Versorgung erfolgt ab einer Druckerhöhungsanlage im Reservoir Kohltalrank. Das aufbereitete Quellwasser wird dabei über 2 Hochdruckpumpen sowie einer rund 1'500 m lange Wasserleitung ins Versorgungsgebiet gefördert.

In der Wohnsiedlung Stärten ist der genaue Verlauf der Wasserleitungen nicht bekannt und kaum dokumentiert. In den vergangenen Jahren mussten deshalb mehrmals Leitungsbrüche aufwendig lokalisiert und behoben werden. Im Zuge der Abwassersanierung sollen die bestehenden Wasserleitungen ersetzt und parallel zu den neuen Abwasserleitungen verlegt werden.

Für die neuen Wasserleitungen sind PE-Rohre, PN 16 mit Schutzmantel (Typ GEROfit) vorgesehen. Die neuen Abstellschieber werden mit Hawle-Armaturen ausgeführt. Zur permanenten Überwachung der Versorgungszone Stärten wird im Reservoir Gorneren eine elektronische Durchflussmessung installiert, welche mit dem Leitsystem der Wasserversorgung verbunden ist. Während den Bauarbeiten muss das Versorgungsgebiet für mehrere Wochen über ein Provisorium versorgt werden.

Zusammenstellung Projektkosten "Wasser"

Die Kosten für dieses Vorhaben setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenposition	Kosten	
1. Baumeisterarbeiten	CHF	135'000.00
2. Sanitärarbeiten	CHF	75'000.00
3. Messung	CHF	9'000.00
4. Diverses (Metallbauarbeiten, Gärtner etc.)	CHF	50'000.00
5. Honorare, Gebühren, Nebenkosten	CHF	31'000.00
6. Reserve	CHF	15'000.00
7. Mehrwertsteuer (8.1 %, gerundet)	CHF	26'000.00
Total Kostenschätzung (inkl. MwSt.)	CHF	341'000.00

Diese Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Wasserversorgung Emmetten.

4. Zeitplan

Vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2024 sieht der Terminplan folgendermassen aus:

Mai / Juni 2024

- Eingabe Baugesuch

September / Oktober 2024

- Ausschreibung Baumeisterarbeiten

November / Dezember 2024

- Auftragsvergabe

1. Quartal 2025

- Ausführungsprojekt erstellen

2. Quartal 2025

- Baustart

3. Quartal 2025

- Abschluss Bauphase, Inbetriebnahme

4. Quartal 2025

- Projektabschluss

5. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission Emmetten nahm das vorliegende Projekt "Genehmigung Objektkredit Anschluss Kanalisation sowie Sanierung Wasserleitungen Wohn- und Ferienhaussiedlung Stärten im Betrag von CHF 1'180'000.00 inkl. MwSt. (Preisbasis April 2024)" in Augenschein.

Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen und die Kosten wurden plausibel aufgezeigt. Die beabsichtigte Vorgehensweise nutzt Synergien, was die Kosten sowohl für die Grundeigentümer als auch für die Gemeinde verringert.

Mit der Umsetzung des Projekts wird der rechtmässige Zustand wieder hergestellt. Die Finanzkommission Emmetten empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag anzunehmen.

Emmetten, 10. April 2024

Finanzkommission der Gemeinde Emmetten

Sandro Näpflin

Martin Boschung

Alexander Hoz

6. Antrag des Gemeinderates

Mit dem Anschluss der Wohn- und Ferienhaussiedlung Stärten an die Kanalisation wird eine alte Pendenz abgeschlossen und der gesetzmässige Zustand wieder hergestellt. Ausserdem werden Synergien genutzt, um die Wasserversorgung so zu optimieren, dass der Unterhalt künftig vereinfacht sichergestellt werden kann.

Gemäss Art. 39 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz, GemFHG; NG 171.2) gilt das Bruttoprinzip: Ein Verpflichtungskredit kann nur dann als Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen beschlossen werden (Nettokredit), wenn die Beiträge Dritter in ihrer Höhe rechtskräftig zugesichert sind oder wenn der Verpflichtungskredit vorbehältlich bestimmter Leistungen Dritter bewilligt wird.

Im vorliegenden Fall sind die Kostenbeiträge der Eigentümerinnen und Eigentümer nicht rechtskräftig verfügt. Auch wird der Kredit nicht mit einem Vorbehalt (Bedingung) verknüpft. Dementsprechend ist gemäss Art. 39 GemFHG e contrario zwingend der Bruttokredit einzuholen.

Gestützt auf diese Ausgangslage beantragt Ihnen der Gemeinderat, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

den Objektkredit von CHF 1'180'000.00 inkl. MwSt. (Preisbasis April 2024) für den Anschluss der Kanalisation sowie die Sanierung der Wasserleitung bei der Wohn- und Ferienhaussiedlung Stärten

zu genehmigen.

Gemeinde Emmetten

***Wir sagen Danke
für die Aufmerksamkeit
und das Mitwirken.***

**Weitere Informationen erhaltet
ihr auf der Gemeinde Emmetten oder
auf unserer Website emmetten.ch.
Bei Unklarheiten oder Fragen stehen
wir gerne zur Verfügung.**